

Wie und in welcher Form gelange ich an die Ombudsperson?

In welcher Form muss ich mich an die Ombudsperson wenden?

In der Regel sind Beanstandungen schriftlich, d. h. per Post einzureichen. Anfragen können auch per E-Mail gemacht werden.

Gibt es eine zeitliche Einschränkung für den Gang zur Ombudsperson?

Beanstandungen sind innerhalb von 30 Tagen seit dem entsprechenden Ereignis vorzubringen. Bei wiederholten oder andauernden Vorfällen ist der Zeitpunkt des letzten Ereignisses entscheidend.

Muss ich eine Begründung angeben, warum ich mich an die Ombudsperson wende?

Es ist eine kurze Begründung des Problems anzubringen. Allfällige weitere relevante Punkte können im Rahmen eines Gesprächs zwischen der Ombudsperson und der Antragstellerin/dem Antragsteller erörtert werden.

Wie konkret muss ich mein Anliegen bei der Ombudsperson formulieren?

Sie sollten den Sachverhalt kurz beschreiben, eine kurze Begründung und eventuell einen Verbesserungsvorschlag formulieren. Die Ombudsperson sollte entscheiden können, ob Sie mit ihrem Anliegen an die richtige Stelle gelangt sind oder ob sie Sie allenfalls an eine andere Stelle weiter verweisen kann. Fehlende Informationen können gegebenenfalls im Gespräch zusammengetragen werden, das nach Eingang des Begehrens von der Ombudsperson in der Regel mit der Antragstellerin/dem Antragsteller gesucht wird.